



**Hospital zum Heiligen Geist**  
Hospitalverwalter

Biberach, 21.11.2007

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 218/2007**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hospitalrat	Ja	03.12.2007			

### **Entwicklung der Bürgerheim Biberach gGmbH**

### **Fortführung der Vorberatung vom 1. Oktober 2007 (Vorlage Nr. 168/2007)**

### **Vergabe der Ingenieurleistungen sowie juristische Projektberatung**

#### **I. Beschlussantrag**

Der Ingenieurvertrag zur Vorbereitung und Durchführung der Vergabe sowie zur Bau-betreuung und umfassenden Projektsteuerung wird mit der Assmann Beraten + Planen GmbH, Dortmund (mit Niederlassungen in Stuttgart und Friedrichshafen) geschlossen und stufenweise vergeben.

#### **II. Begründung**

Grundlage für die Ausschreibung der Leistungen sind die Beschlüsse des Hospital- und Gemeinderates vom 28.06.2007 bzw. 12.07.2007 sowie die Vorberatung vom 01.10.2007.

Im Rahmen der inhaltlich qualitativen Bewertung der vier vorliegenden Angebote wird deutlich, dass das Büro Assmann die höchste Fachlichkeit im Rahmen des Bau-Controllings durch entsprechende Fachexpertise auch in Einzelgewerken nachweisen kann und somit aus Sicht der Hospitalverwaltung Risiken für den späteren Betrieb des Gebäudes reduziert werden können.

Auf der Grundlage der Beratung durch die GPA, der Vorberatungen sowie der angebotenen Honorarnoten empfiehlt die Hospitalverwaltung daher, die Vergabe an die Assmann Planen+Bauen GmbH.

### III. Zusätzliche Informationen

1. Ein Vertrag für eine örtliche Bauherrenvertretung durch einen ortsansässigen Architekten wird entgegen der Vorlage Nr. 168/2007 nicht vergeben. Bei etwaig im Prozess entstehendem Beratungsbedarf des Bauherrn durch einen weiteren von dem beauftragten Ingenieurbüro unabhängigen Architekten sieht die Hospitalverwaltung vor, zeitnah einen örtlichen Architekten hinzuzuziehen.  
Die Hospitalverwaltung verhindert mit einer Gesamtvergabe Redundanzen und Doppelleistungen und greift nur bei wirklich entstehendem zusätzlichem Beratungsbedarf auf einen örtlichen Architekten zurück.
  
2. Alle Projektsteuerungsbüros haben auf den Bedarf einer juristischen, vergaberechtlichen Beratung während der Ausschreibungsphase hingewiesen.  
Hier wird die Hospitalverwaltung auf eine renommierte Kanzlei mit entsprechender vergaberechtlicher Fachexpertise zurückgreifen. In Frage kommen die renommierten Kanzleien Menold Bezler (Stuttgart) und bird&bird (Düsseldorf).

Roland Wersch  
Hospitalverwalter